

---

## Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW

Eine Zusammenarbeit des SIB mit der SGO Training

---

## Dipl. Business Engineer NDS HF

---

## Anmeldeformular

Stand: Juli 2010

---

### **Anmeldung an:**

SGO Training  
Carmen Rudolph  
Flughofstrasse 50  
CH-8152 Glattbrugg  
T 044 809 11 48  
F 044 809 11 40  
www.sgo.ch

### **Seminarort:**

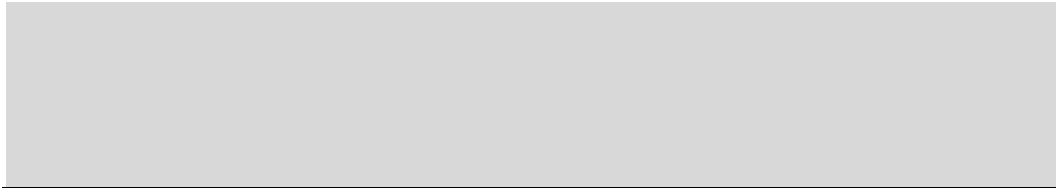
SIB Schweizerisches Institut für  
für Betriebsökonomie  
Lagerstrasse 5  
8021 Zürich  
T 043 322 26 66  
F 043 322 26 51  
www.sib.ch

Anmeldung Dipl. Business Engineer NDS HF

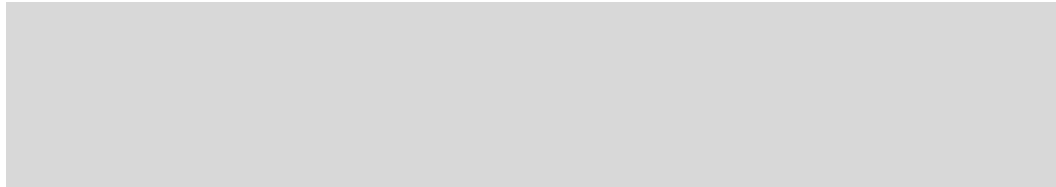
Studienbeginn: Oktober 2010

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name	Vorname		
<input type="text"/>			
Privatadresse			
<input type="text"/>			
PLZ / Ort			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Telefon privat	Mobile		
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsdatum	E-Mail		
<input type="text"/>			
Heimatort			
<input type="text"/>			
KV-Mitglied ( <a href="http://www.kvschweiz.ch">www.kvschweiz.ch</a> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
SGO-Mitglied ( <a href="http://www.sgo.ch">www.sgo.ch</a> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Firma	Branche		
<input type="text"/>			
Funktion im Betrieb			
<input type="text"/>			
Geschäftsadresse			
<input type="text"/>			
PLZ / Ort			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Telefon geschäftlich	Telefax geschäftlich		

---



Bisherige Ausbildung (Kurzbeschreibung)



Praktische Tätigkeit (wo, Dauer, Funktion)

Zahlungsmodalität

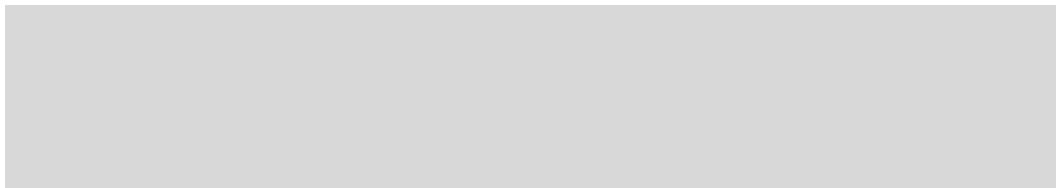
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

semesterweise, je vor Beginn des Semesters

monatlich, je vor Beginn des Monats

Rechnungsstellung an Arbeitgeber

Die Anmeldung wird gültig mit Ihrer Unterschrift. Im Übrigen gelten die Bedingungen des jeweiligen Studienprogramms. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, vom Inhalt des Studienprogramms und den vertraglichen Bedingungen auf der Folgeseite Kenntnis genommen zu haben.



**Ort, Datum, Unterschrift**

---

**Die Anmeldung ist nur gültig mit folgenden Beilagen**

Digitales Foto im jpg-Format (CD/DVD oder per Mail)

Beruflicher Nachweis in Form von Arbeitszeugnissen

Zeugnis- und allfällige Diplomkopien

Bei Mitgliedschaft KV Kopie des Mitgliederausweises

## Vertragliche Bedingungen

### Durchführung

Die Studierendenzahl ist begrenzt. Das SIB und die SGO behalten sich vor, bei ungenügender Studierendenzahl Lehrgänge abzusagen oder zu verschieben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Das SIB und die SGO behalten sich Abweichungen bezüglich Verteilung und Dotation der Unterrichtslektionen vor.

Kosten (z.B. Reisekosten, Arbeitsausfall), die mit Verschiebungen, Ausfällen und Nachholen von Unterricht und Prüfungen zusammenhängen, werden vom SIB oder SGO nicht übernommen.

### Schulgeld

CHF 11'880.- (SGO & KV-Mitglieder CHF 11'520.-)

Zahlungsart	Anzahl Zahlungen	Betrag	SGO & KV-Mitglieder
Semesterweise im Voraus	2	CHF 5940.-	CHF 5760.-
Monatlich im Voraus	12	CHF 1000.-	CHF 970.-

Im Preis inbegriffen sind: Unterricht und Prüfungsleistungen in Form der Kreditleistungen, Unterlagen, exkl. Bücher.

Nicht inbegriffen sind: Lehrbücher, Unterkunft, Verpflegung und mögliche Zusatzkosten bei dem externen Seminar (4 Tagen)  
Die Summe aller dieser Zusatzkosten beträgt rund CHF 900.- (ohne Gewähr).

### Diplomarbeit

Diplomprüfung CHF 650.- (Bewertung Diplomarbeit und mündliche Prüfung).

### Gebühren

Die Einschreibgebühr von CHF 300.- wird dem Schulgeld angerechnet.

### Versicherung

Die Studierenden sind durch das SIB / SGO nicht versichert; dies ist Sache der Studierenden.

### Kündigung

Bei Rückzug der Anmeldung bis 4 Wochen vor dem ersten Unterrichtstag verfällt die Einschreibgebühr zu unseren Gunsten, nach dieser Frist wird das erste Semester gesamthaft verrechnet. Während dem Studium ist eine Kündigung auf Ende jedes Semesters möglich. Die Abmeldung erfolgt durch eingeschriebenen Brief, der spätestens 30 Tage vor Semesterschluss im Besitze der SGO sein muss. Bei Austritt während des Semesters ist das Schulgeld für das Semester zu entrichten. Bei offensichtlich ungenügenden Leistungen oder Missachten der Schulordnung ist die Institutsleitung berechtigt, Studierende von der Schule zu weisen. In diesem Fall erfolgt die Pro-Rata-Rückzahlung des Schulgeldes.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Zürich. Zur Anwendung gelangt das schweizerische Recht.